Stand 03.04.2023

Bewertungsmatrix von KIPKI-Maßnahmen

Stammdaten	(von der Kommune auszufüllen)
Kommune:	LK Bad Dürkheim
Beitritt im KKP:	ja
Datum:	07.06.2023
Ansprechpartner: inn	Natalia Koch
Telefon:	06322 961 1305
E-Mail:	natalia.koch@kreis-bad-duerkheim.de
Zugewiesene KIPKI Mittel [Euro]	1946277,66

Bitte nicht ausfüllen-automatisiert			
Prozentualer Anteil	IST	SOLL	
Klimaschutzmaßnahme	79,4%	min. 75 %	KS
Klimawandelanpassung	20,6%	max. 25 %	KA

KIPKI
Kommunales Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation

Vorschlagsnr.	Priorität 1 - hohe Priorität 2- mittlere Priorität 3- geringe Priorität	Teilprojekt [Kurzbeschreibung]	Klimaschutz [KS]; Klimaanpassung [KA] – bitte wählen (Hinweis: Beratung zu KA -> MKUEM)	In Positivliste enthalten – Klimaschutzmaßnahmen (bitte zuordnen- Mappe "Positivliste")	In Positivliste enthalten – Klimaanpassungsmaßnahmen (bitte zuordnen- Mappe "Positivliste")	Über andere Förderprogramme förderfähig (Kumulierbarkeit gegeben?)	Kostenschätzung des Teilprojektes [€]	Im laufenden Haushalt enthalten (ja oder nein/geplant)	Umsetzung bis 30.06.2026 realisierbar?	Ressourcen verfügbarkeit (Personal) zur Umsetzung vorhanden?	CO2/ Klimaschutzwirkung
1	1	LED-Tauschtage für die Bürger*innen	KS	3.7 Maßnahmen zur Umsetzung kommunaler Förderprogramme oder Förderprogramme kommunaler Gesellschaften für Klimaschutz bei Privathaushalten z.B. LED-Tauschtage, Weiße-Ware-Tausch-Programme, Heizungspumpentausch in ausschließlich selbstgenutzten Objekten ohne angemeldetes Gewerbe sowie E-Lastenräder für Privathaushalte.		nein	150.000	nein/geplant	Ja	Ja	hoher Beitrag
2	1	LED-Tausch für alle Liegenschaften	KS	3.1 Maßnahmen zur klimaneutralen Gestaltung und energetischen Sanierung auf einen das gesetzliche Mindestniveau übertreffenden Baustandard (Voll-und Teilsanierung) sowie zur Steigerung der Energieeffizienz in ausschließlich kommunalen Immobilien und Infrastruktur ohne wirtschaftliche Nutzung (u.a. durch Wärmedämmung, Wärmerückgewinnung aus der Raumluft, Wärmeschutz und -rückgewinnung, Umrüstung zu LED-Straßenbeleuchtung, Gebäudeautomation, Einsatz von Wärmepumpen oder Solarthermie)		nein	100.000	nein/geplant	Ja	Ja	hoher Beitrag
3	1	Solar E-Bike Ladestationen an den Schulen	KS	6.2 Investitionen (z.B. in Fahrzeuge, Abstelleinrichtungen, PV-Anlagen als örtliche Stromquelle sowie die erforderlichen Steuerungssysteme), in Sharing-Einrichtungen (für Fahrräder, Lastenräder, E-Pkw und sonstige Verkehrsmittel)		nein	450.000	nein/geplant	Ja	Ja	keine Einschätzung mög
4	1	Begrünungsmaßnahmen an eigenen Liegenschaften (Es geht um die Berünung des Rathauses: Dach- und Wandbegrünung)	KA		8.2 Maßnahmen für die Begrünung von Dächern und Fassaden von kommunalen Gebäuden (z.B. von Sportgebäuden einschließlich Schwimmbädern, Rathäusern, Dorfgemeinschaftshäusern)	nein	400.000	nein/geplant	Ja	Ja	keine Einschätzung mög

5	1	Energetische Sanierung von Käthe-Kollwitz-Schule in Grünstadt	KS	3.1 Maßnahmen zur klimaneutralen Gestaltung und energetischen Sanierung auf einen das gesetzliche Mindestniveau übertreffenden Baustandard (Voll-und Teilsanierung) sowie zur Steigerung der Energieeffizienz in ausschließlich kommunalen Immobilien und Infrastruktur ohne wirtschaftliche Nutzung (u.a. durch Wärmedämmung, Wärmerückgewinnung aus der Raumluft, Wärmeschutz und -rückgewinnung, Umrüstung zu LED-Straßenbeleuchtung, Gebäudeautomation,		nein	400.000	nein/geplant	Ja	Ja	hoher Beitrag
6	1	Fahrradstellplätze an den Schulen und am Rathaus	KS	6.4 Investitionen in den Rad- und Fußverkehr, z.B. in Fahrradabstell- und Serviceeinrichtungen abseits von ÖPNV-Haltestellen sowie Fahrradzählstellen; Berücksichtigung entsprechender Maßnahmen bei Industrie- und Gewerbeflächen; Investitionen in intelligente und energieeffiziente Beleuchtung von Rad- und Fußwegen		nein	100.000		Ja		
7	1	E-Lastenräder-Leih-Stationen und E-Bikes Leih-Stationen für die Kommunen im Landkreis	KS	6.2 Investitionen (z.B. in Fahrzeuge, Abstelleinrichtungen, PV-Anlagen als örtliche Stromquelle sowie die erforderlichen Steuerungssysteme), in Sharing-Einrichtungen (für Fahrräder, Lastenräder, E-Pkw und sonstige Verkehrsmittel)		nein	346.278	nein/geplant	Ja	Ja	Ein Lastenrad bedeutet ca. 400 kg CO2 Einsparung pro Jahr, Ein E-Bike ca. 300 kg. Ja nach Anzahl der Lastenräder und E-Bikes kann man die CO2-Einsparing abschätzen.

Stand 03.04.2023

Investitionen in kommunale Klimaschutzmaßnahmen	
1. Investitionen in eine nachhatige kommunale Energieversorgung	1.1 Maßnahmen zum Aufbau einer nachhaltigen Wärmeversorgung in den Kommunen, etwa durch Sektorenkopplung, klimafreundliche Nah- und Fernwärmenetze, Nutzung von Abwärme (z.B. aus Rechenzentren, Abwasser), Großwärmepumpen, (innovative) Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen (ohne Inanspruchnahme der KWGK-Vergütung) und Wärmespeicher, Power to Heat-Anlagen sowie Maßnahmen zur Effizienzsteigerung.
	1.2 Maßnahmen zum Aufbau einer nachhaltigen Stromversorgung in den Kommunen, etwa durch den Ausbau Erneuerbarer Energien (unter Ausschluss von EEG- und KWKG-geförderten Anlagen)
	1.3 Maßnahmen zur Steigerung des Eigenverbrauchs, beispielsweise durch Installation von Stromspeichern oder durch Schaffung von Bilanzkreisen bzw. Energiezellen (erfordert Investitionen z.B. in Soft- und Hardware sowie Messtechnik)
	1.4 Vorbereitung und / oder Umsetzung von Lang-, Kurzzeit, Reserve-(Strom)Speichern ohne Überschreitung etwaiger Beihilfeintensitäten / beihilferechtlicher Kumulierungsobergrenzen für den gleichen Fördergegenstand bzw. die gleichen förderfähigen Ausgaben.
2. Investitionen in Nutzung von Biomasse	2.1 Anlagen zur Verarbeitung von Baum- und Strauchschnitt von lokalen Sammelstellen für die stoffliche und energetische Nutzung.
	2.2 Anlagen zur Verarbeitung von fehlerhaftem/kranken sowie Kronenholz zu Holzhackschnitzeln
	2.3 Anlagen zur Trocknung, Sortierung und energetischen Nutzung von Hausmüll
3. Investitionen in	3.1 Maßnahmen zur klimaneutralen Gestaltung und energetischen Sanierung auf einen das gesetzliche Mindestniveau übertreffenden Baustandard (Voll-und Teilsanierung) sowie zur Steigerung der Energieeffizienz in ausschließlich kommunalen Immobilien und Infrastruktur ohne wirtschaftliche Nutzung (u.a. durch Wärmedämmung, Wärmerückgewinnung aus der Raumluft, Wärmeschutz und -rückgewinnung, Umrüstung zu LED-Straßenbeleuchtung, Gebäudeautomation, Einsatz von Wärmepumpen oder Solarthermie)
	3.2 Förderung von Mehrkosten bei Neubaumaßnahmen mit höheren energetischen Standards, die dazu führen, dass ein Null-Emissionsgebäude entsteht (in ausschließlich kommunalen Immobilien und Infrastruktur ohne wirtschaftliche Nutzung)
	3.3 Förderung von Mehrkosten von erprobten, langlebigen Baustoffen, die gegenüber herkömmlichen Baustoffen weniger CO2-Emissionen verursachen, aber teurer sind (z.B. Holzbauteile, Zellulosedämmung, Lehmbaustoffe, Recyclingbaustoffe etc.); Maßnahmen zur Energieeffizienz (in ausschließlich kommunalen Immobilien und Infrastruktur ohne wirtschaftliche Nutzung)
	3.4 Maßnahmen für eine klimaneutrale Daseinsvorsorge, z.B. im Bereich der Wasseraufbereitung und -entsorgung, Nutzung von Regen- und Grauwasser in kommunalen Gebäuden (in ausschließlich nicht-wirtschaftlichen Bereichen)

energetische Sanierung, Ressourcenschonung und Effizienz	3.5 Umsetzung von Konzepten in hoheitlicher oder behördlicher nicht-wirtschaftlicher Verantwortung zur nachhaltigen Aus- und Umgestaltung von Gewerbe- und Industriegebieten (z.B. zur CO2-Einsparung, regenerativer Energieerzeugung, Entwicklung von Kraft-Wärme-Verbünden, Anbindung an den ÖPNV, Maßnahmen zur energetischen Sanierung und Ressourcenschonung, Wasser- und Abwassermanagement), die dazu führen, dass Null- Emissionsgebiete entstehen oder in einem Teilsanierungsschritt maßgebliche Voraussetzungen hierfür geschaffen werden
	3.6 Investitionen in eine umweltfreundliche und effiziente digitale Verwaltung (ausschließlich im Kernhaushalt der Kommune, des Landkreises ohne wirtschaftliche Betätigung, jedoch nicht in kommunalen wirtschaftlich tätigen Betrieben etc.), in digitale Technologien zur Verbesserung der Ressourcen- Effizienz sowie in die Erstellung von Entsiegelungskatastern. Hierbei sind insbesondere die Vorgaben des Onlinezugangs-Gesetzes in Bezug auf die Ende-zu-Ende-Digitalisierung der Verwaltungsprozesse zu berücksichtigen und nachzuweisen
	3.7 Maßnahmen zur Umsetzung kommunaler Förderprogramme oder Förderprogramme kommunaler Gesellschaften für Klimaschutz bei Privathaushalten z.B. LED-Tauschtage, Weiße-Ware-Tausch-Programme, Heizungspumpentausch in ausschließlich selbstgenutzten Objekten ohne angemeldetes Gewerbe sowie E-Lastenräder für Privathaushalte.
	3.8 Maßnahmen zur Umsetzung kommunaler Förderprogramme oder Förderprogramme kommunaler Gesellschaften für Klimaschutz bei Privathaushalten für steckerfertige (Balkon)-PV-Anlagen.
4. Investitionen in Schulen und Kindertagesstätten (inkl. Sportanlage und Lehrschwimmbecken)	4.1 Maßnahmen zur klimaneutralen Gestaltung und energetischen Sanierung über den gesetzlichen Gebäudeenergieeffizienzstandard hinaus sowie zur Steigerung der Energieeffizienz und für eine nachhaltige Wärmeversorgung in Schulgebäuden und Kindertagesstätten
	4.2 Förderung von Mehrkosten bei Baumaßnahmen im Bereich von Kitas und Schulen mit höheren energetischen Standards, die dazu führen, dass ein Null-Emissionsgebäude entsteht oder in einem Teilsanierungsschritt maßgebliche Voraussetzungen hierfür geschaffen werden
	4.3 Umrüstung der Innen- und Außenbeleuchtung auf energiesparende LED-Leuchten
	4.4 Errichtung und Umbau von energieeffizienten Küchen im Rahmen der Ganztagsbetreuung und von Lehrküchen
	4.5 Errichtung von neuen sowie Umbau von vorhandenen Lüftungsanlagen mit dem Ziel der Energieeinsparung (verpflichtende Wärmerückgewinnung)
	4.6 Einbau von Bewegungsmeldern für die Beleuchtung
	4.7 Maßnahmen zur Einsparung und Wiederverwendung von Trinkwasser, z.B. Bau von Regenwasserzisternen, Verwendung von Verbrauchswasser für die Toilettenspülung usw.
	4.8 Maßnahmen zur besseren Anbindung von Schulen und Kindertagesstätten an den ÖPNV

	4.9 Investitionen in den Rad- und Fußverkehr (z.B. in Fahrradabstelleinrichtungen, intelligente und energieeffiziente Beleuchtung von Rad- und Fußwegen, einschl. Ladeeinrichtungen für E-Bikes) im direkten Umfeld von Schulen und Kitas
5. Investitionen in die klimafreundliche Mobilität	5.1 Maßnahmen zum Ausbau von Elektro- und Wasserstoff-Fuhrparken von Kommunen und kommunalen Verkehrsbetrieben, Maßnahmen zum Aufbau und zur Verbesserung einer Ladeinfrastruktur mit PV-Nutzung bei kommunalen Dienstgebäuden (idealerweise Förderung für bidirektionales Laden (V2G))
	5.2 Herstellung von gesicherten Fahrradabstellplätzen
	5.3 Landstromanlagen für Binnenschiffe (Güter/Personen)
	5.4 Ladesäulen insbesondere im ländlichen Raum (idealerweise Förderung für bidirektionales Laden (V2G)); Smart City Lösungen wie z.B. SmartPoles
6. Investitionen in multimodale und Sharing-Mobilität	6.1 bessere Umsteigeparkplätze mit Ladeinfrastruktur oder Fahrradboxen für Pedelecs sowie Fahrradstationen an Bahnhöfen, Busbahnhöfen oder im Umfeld von Bushaltestellen
	6.2 Investitionen (z.B. in Fahrzeuge, Abstelleinrichtungen, PV-Anlagen als örtliche Stromquelle sowie die erforderlichen Steuerungssysteme), in Sharing-Einrichtungen (für Fahrräder, Lastenräder, E-Pkw und sonstige Verkehrsmittel)
	6.3 Beschleunigung der Umsetzung von ÖPNV- und SPNV-Maßnahmen sowie Maßnahmen zur multimodalen Verknüpfung klimafreundlicher Verkehrsmittel nach LVFG-Kom.
	6.4 Investitionen in den Rad- und Fußverkehr, z.B. in Fahrradabstell- und Serviceeinrichtungen abseits von ÖPNV-Haltestellen sowie Fahrradzählstellen; Berücksichtigung entsprechender Maßnahmen bei Industrie- und Gewerbeflächen; Investitionen in intelligente und energieeffiziente Beleuchtung von Rad- und Fußwegen
7. Investitionen in nachhaltigen Logistikverkehr	7.1 Alternative Landlogistik (z.B. in Kombination mit ÖPNV-Bedarfsverkehren, Bündelung von logistischen Verkehren, Umstellung von Antrieben)
	7.2 Maßnahmen im Bereich der City-Logistik (z.B. Microdepots, Bündelung von logistischen Verkehren, Umstellung von Antrieben)

Investitionen in kommunale Maßnahmen zur Klimawandelanpassung [KA]	
	Blühwiese") und Umbau von Baumbeständen hin zu klimaresilienten Baumbeständen (Baumarten, Überarbeitung von Baumscheiben etc.), Anlage von Grünstreifen zur Verkehrsberuhigung 8.2 Maßnahmen für die Begrünung von Dächern und Fassaden von kommunalen Gebäuden (z.B. von Sportgebäuden einschließlich Schwimmbädern, Rathäusern, Dorfgemeinschaftshäusern) 8.3 Maßnahmen zur wassersensiblen Stadt- und Dorfentwicklung

	8.4 Maßnahmen zur Starkregenvorsorge (Beseitigung von Engstellen in innerörtlichen Gewässern; Anlegung von Tiefbeeten oder anderen Retentions-/Versickerungselementen; Schaffung von Speichersystemen für Niederschlagswasser, zugleich zur Bewässerung öffentlicher Grünanlagen; Flächensicherung für den Hochwasserschutz; Sicherung der kommunalen nicht wirtschaftlich genutzten Liegenschaften vor Flutung; Warnsysteme für die Bevölkerung u.a.m.); Maßnahmen zur Sicherung von Notabflusswegen
8. Investitionen in Maßnahmen zur Klimaresilienz, Entsiegelung- und Begrünungsmaßnahmen an kommunalen Eigentum ohne wirtschaftliche Nutzung	8.5 Errichtung von klimafreundlichen und klimaresilienten öffentlich zugänglichen Bewegungsplätzen/Mehrgenerationenplätzen; Begrünung von Sport und Freizeitanlagen mit heimischen und klimaresilienten Büschen und Bäumen; klimaresiliente Umgestaltung von Spielplätzen 8.6 Erwerb von Leerständen und Brachen zur ökologischen Nutzung bzw. zur ökologisch-nachhaltigen Nachnutzung 8.7 Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserrückhaltes in den Wäldern 8.8 Maßnahmen zum Schutz und zur Wiedervernässung von Mooren 8.9 Maßnahmen zur Anreicherung von Kohlenstoff in Wäldern und waldähnlichen Baumbeständen 8.10. Investitionen in Brauch- und Brunnenwasserversorgung für Bewässerung von Grünflächen und Bäume sowie in wassersparende Bewässerungssysteme (z.B. Tröpfchenbewässerung) von Grünflächen und Bäumen in nicht wirtschaftlichen Bereichen 8.11 Maßnahmen zur Umsetzung kommunaler Förderprogramme oder Förderprogramme kommunaler Gesellschaften für Klimaanpassung bei Privathaushalten und gemeinnützigen Organisationen ohne wirtschaftliche Betätigung für Begrünung von Haus- und Garagendächern oder Fassaden, Entsiegelungen privater Hofeinfahren sowie Entfernung von Schottergärten. 8.12 Maßnahmen zur Verbesserung der Waldbrandvorsorge und Verbesserung der Fähigkeiten zur Bekämpfung von Waldbränden. Die Maßnahmen zur Waldbrandvorsorge richten sich nach den Maßgaben und Inhalten der einschlägigen Konzepte und Pläne, die die zuständigen Stellen für Forst und Brandschutz veröffentlicht haben sowie nach den Bedürfnissen zur Waldbrandbekämpfung vor Ort.
9. Klimawandelanpassung für Schulen und Kindertagesstätten	9.1 Herstellung von Beschattungseinrichtungen an Fenstern (z.B. durch Rollladen, Jalousien oder andere Verschattungsvarianten) 9.2 Herstellung von Beschattungseinrichtungen auf dem Schul-/Kitagelände 9.3 Entsiegelung und naturnahe Gestaltung von Schulhöfen sowie Außenbereichen von Kitas 9.4 Begrünung von Schulen oder Kitas zugehörigen Sport- und Freizeitanlagen mit heimischen und klimaresilienten Büschen und Bäumen 9.5 Maßnahmen für die Begrünung von Dächern und Fassaden von Schulgebäuden und Kitas

Priorität	
1	Maßnahme ist prioritär umzusetzen sind und fachlich unseren Schwerpunkten zugeordnet werden können
2	Maßnahmen, die sinnvoll und realisierbar sind, wenn noch Budget vorhanden ist und ohne Weiteres
3	Maßnahme wäre schön, aber nicht unbedingt erforderlich und nicht ohne Weiteres umsetzbar, da bspw. Kein Personal
-	Maßnahme ist nicht in der Positivliste. Ist wenig sinnvoll. Es bestehen bereits andere Pläne (Durchführung) – Begründung